

**Information zu der Verarbeitung  
EDIS – Aktenverwaltung Strafrechtspflege (Büroautomation)  
gemäß § 43 Datenschutzgesetz (DSG)**

**Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Landespolizeidirektion Wien  
Schottenring 7-9  
1010 Wien  
Telefon: +43 1 31310-0  
E-Mail: [LPD-W@polizei.gv.at](mailto:LPD-W@polizei.gv.at)

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Herrngasse 7, 1010 Wien  
Telefon: +43 1 53126-0  
E-Mail: [lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at](mailto:lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at)

**Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:**

Formale Behandlung der vom Verantwortlichen zu besorgenden Geschäftsfälle, einschließlich der Aufbewahrung der bei dieser Tätigkeit anfallenden Dokumente, welche der Strafrechtspflege zuzuordnen sind.

**Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

§ 13a SPG iVm § 74 StPO

**Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:**

Gemäß § 75 Abs. 3 StPO sind alle personenbezogenen Daten nach 60 Jahren ab den in § 75 Abs. 2 angeführten Zeitpunkten im direkten Zugriff zu löschen.

Aufgrund des VfGH-Erkenntnisses vom 29.06.2012, G7/12, besteht auch schon vor Ablauf der genannten Frist die Verpflichtung zur Löschung gespeicherter Daten, wenn deren Verarbeitung als im Dienste der Strafrechtspflege nicht mehr erforderlich zu beurteilen ist.

**Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Übermittlungen der gemäß § 13a SPG iVm § 74 StPO verarbeiteten Daten sind an alle natürlichen oder juristischen Personen, Einrichtungen oder Dienststellen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind, vorgesehen.

**Rechte der betroffenen Person:**

Ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 (0)1 52152-0, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)) besteht nach Maßgabe des § 24 iVm § 34 Abs. 5 DSG.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 DSG. Das Recht auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 DSG.